

Der Einfachheit halber wird im gesamten Text die männliche Form verwendet; die weibliche Form ist selbstverständlich eingeschlossen.

e-banking

Der unterzeichnete Kunde erklärt, das e-banking der VP Bank (Schweiz) AG (nachstehend Bank) in Anspruch zu nehmen, bzw. stimmt hiermit dessen Nutzung durch den unten erwähnten Teilnehmer gemäss den nachfolgenden Bedingungen zu.

Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche e-banking-Teilnehmer der Bank bekannt zu geben. Die e-banking-Vereinbarung umfasst sämtliche der Stamm-Nummer zugeordneten Konten und Depots. Der Kunde nimmt zur Kenntnis und erklärt sich damit einverstanden, dass seine Identifikation und Legitimation bzw. diejenigen seines Teilnehmers und der eingesetzten Benutzer nicht durch Unterschriftenprüfung, sondern durch Selbstlegitimation im e-banking (siehe Ziff. 2.2 der Allgemeinen e-banking-Nutzungsbedingungen) erfolgen und die Bearbeitung und Aufbereitung der für das e-banking relevanten Kundendaten (siehe Ziff. 9 der Allgemeinen e-banking-Nutzungsbedingungen) im Stammhaus der Muttergesellschaft, Verwaltungs- und Privat-Bank Aktiengesellschaft, Vaduz/LI, entsprechend den Vorschriften des Banken- und Datenschutzgesetzes sowie dem Rundschreiben der Eidg. Bankenkommision über die Auslagerung von Geschäftsbereichen (Outsourcing) 99/2 und dessen revidierten Fassungen stattfinden.

Kunde

Name, Vorname oder Firma

Stamm-Nummer¹

Vollmacht für Teilnehmer/Superuser

Es besteht bereits ein e-banking-Vertrag mit der Bank. Die Nutzung der e-banking-Dienstleistungen erfolgt durch untenstehenden Teilnehmer mit folgender e-banking-Vertrags-Nummer:

Name, Vorname oder Firma

e-banking-Vertrags-Nummer

oder

Es besteht noch kein e-banking-Vertrag mit der Bank. Die Nutzung der e-banking-Dienstleistungen erfolgt durch folgenden Teilnehmer:

Name, Vorname oder Firma

Name, Vorname des Superusers

Telefon (Direktwahl)

Korrespondenzadresse (Adresse, PLZ, Ort)

Berechtigung von weiteren Personen (Benutzer)

Der Kunde ermächtigt den Teilnehmer/Superuser ausdrücklich, weiteren Personen («Benutzern»), beispielsweise Angestellten des Teilnehmers, die nicht über ein Zeichnungsrecht gemäss der Unterschriftenkarte der Stamm-Nummer verfügen, Berechtigungen gemäss dieser Nutzungsvereinbarung für das e-banking zu erteilen. Die Verantwortung für die Auswahl, Instruktion und Überwachung der Benutzer obliegt dem Teilnehmer/Superuser. Der Kunde anerkennt vorbehaltlos sämtliche Geschäfte, welche im Rahmen dieser Nutzungsvereinbarung unter Verwendung des obgenannten Identifikationsverfahrens getätigt werden. Die Ermächtigung der Benutzer durch den Teilnehmer/Superuser umfasst ausschliesslich e-banking-Dienstleistungen. Sie erstreckt sich nicht auf die übrigen Geschäftsbeziehungen des Kunden mit der Bank und tangiert insbesondere nicht die bestehenden Vollmachtsregelungen gemäss Unterschriftenkarte.

Berechtigungen

- Konto-/Depotinformationen
- Börsenaufträge (exkl. Optionen/Futures)
- Geldmarktaufträge
- Zahlungsverkehr²

Nutzungsbedingungen

Neben den allgemeinen Bestimmungen, welche das Geschäftsverhältnis zwischen dem Kunden und der Bank regeln (Allgemeine Geschäftsbedingungen, Depotbestimmungen usw.), gelten die Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das e-banking der Bank. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung zur Nutzung der e-banking-Dienstleistungen der Bank. Der Kunde und der Teilnehmer/Superuser bestätigen, je ein Exemplar der entsprechenden Bedingungen erhalten, deren Inhalt zur Kenntnis genommen und als gültig anerkannt zu haben. Alle Rechtsbeziehungen mit der Bank unterstehen schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren sowie Erfüllungsort ist Zürich/CH. Die Bank hat das Recht, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. Die vorliegende Vereinbarung gilt erst dann als von der Bank angenommen, wenn sie seitens der Bank durch Versand der Zugangsdaten bestätigt worden ist.

Ort

Datum

.....
Unterschrift/en Kunde

Ort

Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer

¹ Die ersten acht Ziffern der Konto-Nummer.

² Für Verwaltungsbvollmächtigte ist diese Funktion ausgeschlossen.